

4. Zulassung zur Ausbildung

- Wenn Sie den Bewerbungsbogen zurückgeschickt haben, rufen Sie bitte die Geschäftsstelle (Telefon-Nr.: **04745-6029**) an und vereinbaren einen Termin mit dem Leiter der TelefonSeelsorge für ein persönliches Informationsgespräch. Hier ist die Gelegenheit, die äußeren Voraussetzungen für eine Mitarbeit und weitergehende Fragen zu klären.
- Problematisch ist nach unserer Erfahrung eine Teilnahme an der Telefonseelsorgeausbildung neben parallel laufenden Ausbildungen. Darüber sollten wir reden. Auch wenn Sie sich gerade in psychotherapeutischer Behandlung befinden, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen.
- Nach dem Informationsgespräch laden wir Sie zusammen mit den anderen BewerberInnen zu einem Wochenende ein. An diesem Wochenende soll durch verschiedene Arbeitsformen (Plenen, Kleingruppen, Gespräche mit unseren Mentorinnen und Mentoren) deutlich werden, wieweit Ihnen und Ihren Begabungen die Arbeit der TelefonSeelsorge entspricht.
- Die Mentorinnen und Mentoren entscheiden über die Zulassung zur Ausbildung. Die endgültige Entscheidung über Ihre Mitarbeit wird nach Abschluss der Ausbildung getroffen.

5. Anonymität und Schweigepflicht

Im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist der Name

der TelefonSeelsorge zu einem festen Begriff geworden. Ein Kennzeichen der TelefonSeelsorge ist die Anonymität. Wir fragen die Ratsuchenden nicht nach ihrem Namen und wir sagen ihnen auch den unsrigen nicht.

Es besteht darüber hinaus die Schweigepflicht der TelefonseelsorgerInnen. Die Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zum Schweigen über alles, was sie in der TelefonSeelsorge erfahren.

Die Schweigepflicht beinhaltet auch, dass außer Ihren nächsten Angehörigen niemand erfährt, dass Sie in der TelefonSeelsorge mitarbeiten bzw. sich um Mitarbeit bewerben. Sie müssen bedenken, dass jeder, dem Sie davon erzählen, unter Umständen daran gehindert werden könnte, bei uns anzurufen, oder in den Chat zu kommen weil er befürchten muss, eine Bekannte oder einen Bekannten am Telefon anzutreffen.

III. TELEFONSEELSORGERINNEN

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass nahezu alle Mitarbeitenden, die längere Zeit in der TelefonSeelsorge mitgearbeitet haben, nicht nur viel gegeben haben an Zeit und Energie, sondern auch viel empfangen haben durch Aus- und Fortbildung und durch die Hilfe der Gruppe, was ihnen im Umgang mit sich selbst, mit ihren Familienangehörigen und mit anderen Menschen zugute gekommen ist.

Wenn Sie sich für diese wichtige Aufgabe interessieren und mitarbeiten möchten, bitten wir Sie, den beigefügten Bewerbungsbogen auszufüllen und ihn möglichst bald an uns zu senden.

Mail: ts.elbe-weser@evlka.de



I. WAS IST TELEFONSEELSORGE?

Die Einrichtungen der TelefonSeelsorge in der Bundesrepublik bieten bei Tag und Nacht allen Ratsuchenden telefonisch die Möglichkeit, befähigte und ver-schwiegene Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen, ihnen im Krisenfall beistehen und ihre Anonymität achten. Außerdem ist es auch möglich, Gesprächspartner im Chat und Mail zu finden.

Die Mitarbeitenden versuchen, den Anderen in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit anzunehmen.

„Das Angebot besteht im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und im Mittragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute...“ (Aus der offiziellen Erklärung der evangelischen und katholischen Kommission für TelefonSeelsorge in Deutschland)

TelefonSeelsorge ist also offener und weiter als die Arbeit in Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen, was die Problemfelder der Anrufenden betrifft, gleichzeitig aber begrenzter und kurzfristiger, was die Möglichkeiten und Ziele der Bearbeitung angeht. Nach dieser Aufgabenstellung richten sich Methodik und Durchführung der Ausbildung.

II. TELEFONSEELSORGE ELBE-WESER

Mit der Einrichtung einer TelefonSeelsorge außerhalb der großen Zentren Hamburg und Bremen wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass auch „auf dem Lande“ die Zahl der Menschen immer größer wird, die für die Lösung ihrer Probleme Hilfsangebote suchen.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser ist 24 Stunden täglich für Ratsuchende zu erreichen. Um ein Gesprächsangebot rund um die Uhr zu gewährleisten, sind etwa 80 ehrenamtliche MitarbeiterInnen nötig. Alle BewerberInnen für die Mitarbeit in der Telefonseelsorge werden für diesen Dienst am Telefon und im Chat speziell ausgebildet.

1. Ausbildung

Die Grundausbildung dauert ein Jahr. Sie beginnt mit einem Einführungswochenende (Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag) und setzt sich in 15 Halbtagsseminaren (jeweils vier Std.) fort. Innerhalb des Jahres und zum Abschluss des Kurses findet noch je ein weiteres Ausbildungswochenende statt.

Die Ausbildung strebt u.a. folgende Ziele an:

• Problemverständnis

Viele Anliegen der Anrufenden können nur dann sachgemäß besprochen werden, wenn die TelefonseelsorgerInnen die wichtigsten Problemzusammenhänge kennen und ein Verständnis dafür entwickelt haben.

Dies gilt vor allem für Probleme wie Sucht, Depression, Suizid, Beziehungskonflikt u.a.

• Einfühlungsvermögen

Die Ratsuchenden auf den Wegen begleiten, die sie in ihren Gefühlen und ihrem Denken und Glauben gehen und sie nicht auf die Wertvorstellungen der TelefonseelsorgerInnen festlegen. Dafür ist das Einüben von bestimmten Gesprächsmethoden hilfreich.

• Zuhören, Fragen

Einüben in hilfreiches Zuhören und Fragen.

• Selbstreflexion

Wahrnehmen eigener Gefühle, erkennen und verstehen eigener Probleme.

• Kritikfähigkeit

Angemessen Kritik entgegennehmen und üben.

2. Supervision und Fortbildung

Nach dem Grundausbildungsjahr trifft sich jede Gruppe der TelefonseelsorgerInnen etwa alle vier Wochen jeweils zu einer dreistündigen Supervisionssitzung (im zweiten Ausbildungsjahr jeweils vier Stunden), um Probleme aus Seelsorgegesprächen miteinander zu besprechen. Zusätzlich werden für die Mitarbeitenden Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen angeboten.

3. Dienst am Telefon und im Chat

Nach der einjährigen Grundausbildung beginnen die KursteilnehmerInnen mit dem Dienst am Telefon, im Chat oder beidem. Wir erwarten von den Mitarbeitenden, dass sie drei Schichten im Monat Dienst tun. Das entspricht in der Regel jährlich mindestens 36 Tagesdienste (zu je vier bis fünf Stunden) und sechs Nachtdiensten (zu je zehn Stunden). Hinzu kommen die unter zweitens aufgeführten Supervisionssitzungen etwa alle vier Wochen.

Wir teilen Ihnen diese Anforderungen mit, damit Sie zunächst für sich selbst abwägen können, ob Ihnen dieser Dienst möglich ist oder nicht.